



Bescheinigung zur Vormerkung für einen Kinderbetreuungsplatz in Östringen

Wir bescheinigen hiermit, dass Frau/Herr

- nach Beendigung der Elternzeit ab dem _____ mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von _____
- während der Elternzeit ab dem _____ mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von _____
- Ab/seit dem _____ mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von _____

bei uns an folgender Arbeitsstätte (Name, Anschrift Arbeitgeber/Firmenstempel)

beschäftigt ist.

Das Arbeitsverhältnis ist unbefristet befristet bis _____

Der regelmäßige Arbeitszeitrahmen

- ist täglich von _____ Uhr bis _____ Uhr
- Ist flexibel _____
(bitte Angaben zur Arbeitszeit ergänzen)

Ort, Datum Unterschrift des Arbeitgebers

Hinweise:

- bei Vorliegen einer Selbständigkeit bitte Angaben mit eigenem Firmenstempel quittieren
- während der Elternzeit gelten Sie als nicht beschäftigt
- Arbeitgeberbescheinigung ist nur vorzulegen, wenn ein Ganztagesplatz gewünscht wird
- diese Bescheinigung kann auch bei Vorliegen einer beruflichen Bildungsmaßnahme oder einer Schul- oder Hochschulausbildung benutzt werden
- es ist nur die Arbeitsbescheinigung des geringer Beschäftigten vorzulegen
- die Bescheinigungen müssen aktuell ausgestellt worden sein – max. 1 Jahr im Voraus
- die Bescheinigung kann direkt bei der Vormerkung hochgeladen werden. Gerne können diese aber auch an: Stadt Östringen, Zentrale Vormerkung, Am Kirchberg 19, 76684 Östringen zugesendet werden